

Willensvollstreckung / Erbschaftsverwaltung

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Mittwoch, 22. Oktober 2025 - 13:30 - 17:00 (Online-Durchführung)

Die Willensvollstreckung ist in der Schweiz ein beliebtes und oft benutztes Instrument in der Erbteilung. Treuhänder sind häufig Vertraute ihrer Klienten und werden daher immer wieder als Willensvollstrecker eingesetzt. Da die Treuhänder die finanzielle Seite ihrer Klienten bestens kennen, ist die Eignung auch für die Einsetzung als Erbschaftsverwalter oder Erbenvertreter gegeben.

Das Seminar stellt die drei Instrumente der **Willensvollstreckung, Erbschaftsverwaltung und Erbenvertretung** vor, zeigt die wesentlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten auf und gibt Tipps für die Praxis, indem beispielhaft auch Fallstricke erörtert werden. Die Referenten führen in Kurzvorträgen in die verschiedenen Themen ein und illustrieren das Referat anhand von Beispielen aus der Praxis. Das Seminar wendet sich an Treuhänder, Steuerexperte, Anwälte und alle Berater, welche als Willensvollstrecker u.a. aufgrund eines Näheverhältnisses zu Klienten ernannt werden könnten.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Prof. Dr. Hans Rainer Künzle
Partner - Kendris AG, Zürich

Veranstalter

[STS Schweizerische Treuhänder Schule](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Nutzen/Lernziele

Sie kennen nach Ihrem Besuch dieses Seminars die Instrumente der Willensvollstreckung, der Erbschaftsverwaltung sowie der Erbenvertretung. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben und werden sensibilisiert für heikle Themen, Fallstricke und Haftungsfragen. Sie lernen, mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und damit umzugehen. Anhand von konkreten Fragen und Antworten und illustriert mit Fallbeispielen werden die theoretischen Grundlagen veranschaulicht.

Hinweis zur Online-Teilnahme

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen darf, wird während des Webinars eine Lernkontrolle durchgeführt.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.